

Medieninformation

Landesverband Sachsen e. V.
Am Brauhaus 10
01099 Dresden

Ihr Ansprechpartner:
Juliane Federowski
Verbandskommunikation

Telefon: 0351/42696-25
Telefax: 0351/42696-13

federowski@asb-sachsen.de
www.asb-sachsen.de

Rettungsdienst

ASB begrüßt Änderung des Notfallsanitätergesetzes

Im Notfall kommt es auf Sekunden an: Rettungssanitäter dürfen jetzt schnell handeln, auch wenn noch kein Arzt vor Ort ist. Der Arbeiter-Samariter-Bund begrüßt die verabschiedete Änderung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) im Bundestag, die für mehr Rechtssicherheit der Notfallsanitäter sorgt.

Dresden, 10. Februar 2021 - Im Dezember des vergangenen Jahres hat Dr. med. Matthias Czech alle 39 sächsischen Abgeordnete im Bundestag persönlich angeschrieben: Der Vorstandsvorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes in Sachsen, selbst Leitender Notarzt in Bautzen, hat sich im Rahmen der bundesweiten ASB-Kampagne „Schluss mit dem Misstrauen - Mehr Rechtssicherheit für Retter“ für die Rechte seiner Kolleginnen und Kollegen vom Rettungsdienst stark gemacht – mit Erfolg:

Am 28. Januar hat der Bundestag die Änderung des Notfallsanitätergesetzes (NotSanG) verabschiedet: Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter dürfen künftig bis zum Eintreffen eines Notarztes Maßnahmen eigenverantwortlich durchführen, wenn dies erforderlich ist, um Leben zu retten oder wesentliche Folgeschäden bei Patientinnen und Patienten abzuwenden. Bislang mussten die Rettungskräfte auf den Notarzt warten, um bestimmte lebensrettende Maßnahmen einleiten zu dürfen. Handeln die Sanitäter trotzdem, bewegen sie sich in einer rechtlichen Grauzone.

„Wir freuen uns sehr, dass sich unsere Notfallsanitäterinnen endlich die Kompetenzen voll einsetzen dürfen, für die sie ausgebildet sind. Mit dem neuen Gesetz besteht Klarheit über den Einsatz im Notfall“, erklärt Dr. med. Matthias Czech, der als Notarzt die Problematik der Kolleginnen und Kollegen vom Rettungsdienst gut kennt. „Bislang haben sich die Helfer in einer rechtlichen Grauzone bewegt, wenn sie handelten, um beispielsweise starke Schmerzen linderten, bevor ein Arzt vor Ort war.“

„Einen besonderen Dank richten wir an die sächsischen Abgeordneten, die versprochen haben, die Interessen unserer Rettungskräfte im Bundestag zu vertreten. Für unsere Notfallsanitäter*innen in Sachsen und deutschlandweit ist die Rechtssicherheit eine große Entlastung“, so Dr. Matthias Czech.

Der ASB setzt sich seit langem dafür ein, dass Notfallsanitäter*innen die heilkundlichen Maßnahmen, die sie gelernt haben und beherrschen, auch rechtssicher anwenden können.

Die geänderte Fassung des NotSanG, wird voraussichtlich noch im Februar in Kraft treten.

Zeichen

2.451

Bilder



Bildnachweis: ASB LV Sachsen. Zur Verwendung im Rahmen der Berichterstattung zu dieser Pressemitteilung.

Kontakt

Arbeiter Samariter Bund Landesverband Sachsen e. V.
Am Brauhaus 10
01099 Dresden
www.asb-sachsen.de

Juliane Federowski
Verbandskommunikation
Telefon: 0351/42696-25
Telefax: 0351/42696-13
E-Mail: federowski@asb-sachsen.de

Über den ASB in Sachsen: Wir helfen hier und jetzt! Im Arbeiter-Samariter-Bund in Sachsen sind rund 5.400 Beschäftigte in den Bereichen Altenhilfe, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Kindertagesbetreuung, Bevölkerungsschutz und Rettungsdienst tätig. Die Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ) und die sächsischen Orts-, Kreis- und Regionalverbände bieten zudem viele Möglichkeiten für soziales freiwilliges und ehrenamtliches Engagement an. Der Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Sachsen e.V. unterstützt die sächsischen Orts-, Kreis- und Regionalverbänden des ASB in ihrer Leistungsfähigkeit. Der ASB ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Wir helfen allen Menschen, die unsere Unterstützung benötigen, schnell und ohne Umwege – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörigkeit. Mehr als 1,3 Millionen Menschen bundesweit unterstützen den gemeinnützigen Verein durch ihre Mitgliedschaft, davon über 66.000 allein in Sachsen.